



Stadtverwaltung Niddatal
Bürgerbüro
Im Kloster 6
61194 Niddatal

Telefon: 06034 9124-0
E-Mail: info@niddatal.de
Internet: www.niddatal.de

Antrag zum Reisegewerbe nach § 55 der Gewerbeordnung (GewO) auf

☐ Erteilung

☐ Erweiterung

☐ Verlängerung

einer Reisegewerbekarte

Angaben zur Person: (bei jur. Personen: Personalien des gesetzlichen Vertreters oder der Vertreterin)	
Name, Vorname	
Ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsort/Land
Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon	
Art des persönlichen Ausweises	
Ausweisnummer/Ausstellungsbehörde, -datum	
Im Handelsregister eingetragener Name/Ort/Nummer	
Bei Ausländern:	
Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch/gültig bis	
Auflagen/Beschränkungen	
Anhängige Verfahren:	
Strafverfahren	

Name, Ort und Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts
Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit
Name, Ort und Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft, des Gerichts oder Behörde
Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO
Name, Ort und Aktenzeichen der Behörde
Angaben über die Art des beabsichtigten Reisegewerbes
Bei Waren
☐ Feilbieten ☐ Aufsuchen von Bestellungen ☐ Ankauf
Art der Waren
☐ Feilbieten ☐ Aufsuchen von Bestellungen
Art der Leistungen
Bei unterhaltenden Tätigkeiten:
Art der unterhaltenden Tätigkeit (z.B. Autoscooter, Kinderkarussell, Schießbude u. Ä.)

Vorzulegende Unterlagen:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- Polizeiliches Führungszeugnis Belegart OG
(vorzulegen bei Magistrat der Stadt Niddatal, Bürgerbüro, Im Kloster 6, 61194 Niddatal)
- Gewerbezentralregister Belegart 9
(vorzulegen bei Magistrat der Stadt Niddatal, Bürgerbüro, Im Kloster 6, 61194 Niddatal)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt (Beantragung beim Finanzamt)
- Auskunft aus dem zentralen Vollstreckungsgericht, online unter www.vollstreckungsportal.de

Ich versichere, dass die vorstehenden Fragen richtig und vollständig beantwortet sind und bitte, die Reisegewerbekarte zu erteilen.

Ich weiß, dass ich ordnungswidrig handele, wenn ich ohne im Besitz der Reisegewerbekarte zu sein, reisekartenpflichtige Tätigkeiten ausübe.

Gebühr:

Mit ist bekannt, dass die Gebühr für die Reisegewerbekarte für natürliche Personen € 333,00 und für juristische Personen € 388,00 beträgt.

Ort, Datum

Unterschrift